

Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser

gültig ab 01.01.2025

Die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH stellt Wasser auf Grund der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 11.12.2014 mit ihren Ergänzenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zu folgenden Preisen zur Verfügung:

1. Verbrauchspreis

	Nettopreis	Bruttopreis <small>inkl. 7 % MwSt.</small>
bis 15.000 m ³ /Jahr	1,86 €/m ³	1,99 €/m ³
ab 15.000 m ³ /Jahr	1,76 €/m ³	1,88 €/m ³
Automobilzulieferpark Hochfranken ab 1 m ³ /Jahr	2,26 €/m ³	2,42 €/m ³

Bei Verbundzählern werden die einzelnen Zähler gesondert berechnet. Der Grundpreis wird unabhängig vom Wasserverbrauch berechnet.

2. Grundpreise pro Monat

	Nettopreis	Bruttopreis <small>inkl. 7 % MwSt.</small>
für einen Wohnungswasserzähler mit einer Größe Q3= 2,5	7,93 €	8,49 €
für einen Hauswasserzähler mit einer Größe Q3= 4	14,62 €	15,64 €
Q3= 10	21,68 €	23,20 €
Q3= 16/25	36,07 €	38,60 €
für einen Großwasserzähler mit einer Größe Q3= 25/63	107,69 €	115,23 €
Q3= 100	158,89 €	170,01 €
Q3= 250	223,26 €	238,89 €
für einen Standrohrwasserzähler 49,34 €		52,79 €
Zusätzlich wird für alle verliehenen Standrohrzähler eine einmalige Reinigungspauschale erhoben. 82,25 €		88,01 €

3. Zusatzversorgung

Für die Bereitstellung der Zusatzversorgung wird neben dem Baukostenzuschuss und den Anschlusskosten der Verbrauchspreis nach Ziff. 1. für die abgelesene Menge bzw. jährliche Mindestwassermenge erhoben. Die jährliche Mindestwassermenge beträgt bei einem

Hauswasserzähler

Q3= 4	300 m ³
Q3= 10	600 m ³
Q3= 16/25	1.800 m ³

Großwasserzähler

Q3= 25	1.800 m ³
Q3= 63	6.600 m ³
Q3= 100	10.800 m ³
Q3= 250	18.000 m ³

Bei einem Verbundzähler ist die Nennweite des Großwasserzählers maßgebend.

Die abgelesene Wassermenge bzw. die jährliche Mindestwassermenge wird zum jeweiligen Verbrauchspreis gem. Ziff. 1. berechnet.

Neben dem Verbrauchspreis ist der Monatsgrundpreis nach Ziff. 2. zu bezahlen.

Dient die Zusatzversorgung auch als private Feuerlöscheinrichtung, dann wird nach Ziff. 4. Abs. 1 verfahren.

Fortsetzung umseitig!

hier § -

Bitte hier abtrennen und zurück an die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH senden!

An die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH Unterkotzauer Weg 25 95028 Hof	Absender:	
	Name, Vorname	Kunden-Nr.
	Straße, Haus-Nr.	
	PLZ Ort	

Datenschutz für natürliche Personen und allgemeine Werbeeinwilligung

Der Kunde kann, wenn er eine natürliche Person ist, jederzeit vom Versorger eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den vom Versorger zur Person des Kunden gespeicherten Daten erhalten und/oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner oder aller personenbezogener Daten verlangen, die nachstehende verweigern, und ohne Angabe von Gründen jederzeit von seinem Widerrufsrecht gegenüber dem Versorger Gebrauch machen und seine nachstehend erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft teilweise oder gänzlich widerrufen oder abändern; der Widerruf kann dem Versorger in jeder Form übermittelt werden, ohne dass dem Kunden dabei - je nach der vom Kunden gewählten Form - andere Kosten als die Porto- bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen entstehen.

Ohne die nachstehende Einwilligung und deren Rücksendung an den Versorger ist die Durchführung des Vertrages nicht möglich.

Durch mein nachfolgendes Ankreuzen und meine nachfolgende Unterschrift willige ich ein in die

- Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DSGVO) meiner im Rahmen der Grundversorgung vom Versorger erlangten personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) durch den Versorger und Dritte, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Grundversorgung erforderlich ist.
- Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängenden Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen), auch nach Beendigung dieses Vertrages.

Der Ehepartner willigt ebenso mit seinem nachfolgenden Ankreuzen und seiner nachfolgenden Unterschrift ein in die

- Verarbeitung seiner Daten (vgl. vollständiger vorstehender Text zur Verarbeitung).
- Werbung per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen), auch nach Beendigung dieses Vertrages (vgl. vollständiger vorstehender Text zur Werbung).

Ort, Datum

X
Unterschrift (Kunde/Ehegatte)

4. Private Feuerlöscheinrichtungen (Hydranten und Sprinkleranlagen)

Kein weiterer Zubau möglich!

Für die Bereitstellung eines privaten Feuerlöschan schlusses wird neben dem Baukostenzuschuss und den Anschlusskosten ein monatlicher Grundpreis nach Zählergröße gemäß Ziff. 2. erhoben.

Bei Feuerlöscheinrichtungen, die über den normalen Wasserhausanschluss versorgt werden, wird der Berechnung des Grundpreises die Größe des Wasserzählers der Hausanschlussleitung zugrunde gelegt.

Unabhängig vom Monatsgrundpreis nach Ziff. 2. entsprechend der Wasserzählergröße ist für die Wasserentnahme der Verbrauchspreis nach Ziff. 1. zu entrichten.

5. Allgemeine Bedingungen

Liegen besondere Verhältnisse vor, z. B. mehrere Anschlussleitungen, Feuerlöscheinrichtung ohne eigenen Wasserzähler, wird im Einzelfall die Mindestwassermenge für die Zusatzversorgung bzw. der Monatsgrundpreis für die Löschwassereinrichtung besonders festgelegt und vertraglich vereinbart.

Über die Anwendung der Tarifbestimmungen in Zweifelsfällen entscheidet die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH.

6. Zu Ihrer Information:

Die Schmutzwassergebühr der Stadt Hof beträgt ab 01.01.2023

3,75 €/m³ netto

Die Festsetzung der Schmutzwassergebühren erfolgt durch die Stadt Hof. Die Abrechnung der Schmutzwassergebühren erfolgt im Auftrag und im Namen der Stadt Hof durch die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH.